



Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten

Bodenrichtwerte 2020

Erläuterung:

Der Gutachterausschuss im Württembergischen Albgäu für die Ermittlung von Grundstückswerten hat gemäß § 116 BauGB i.V.m. § 12 GlBG i.V.m. § 13 GlBG die Bodenrichtwerte für die Gemeinden Aulberg, Anzeln, Aigenbühl, Bodnang, Grottkraut, Isny i.A., Kilslegg, Schlier, Waldburg und Wangen i.A. am 28.07.2021 nach den Preisverhältnissen zum 31.12.2020 beschlossen.
 Der Bodenrichtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Lagewert eines Gebietes, der sog. Bodenrichtwertzone, für den im Wesentlichen gleichartige Nutzung- und Verhältnisse sowie Grundstücksgrößen vorliegen.
 Die Bodenrichtwerte, die in jedem Symbol in der jeweiligen Bodenrichtwertzone in € je qm angegeben sind, gelten für baureifes, unbebautes und bebautes Land einschließl. aller Erschließungskosten.

Hinweis zur Wertermittlung:

Wertbeschränkungen des einzelnen Grundstücks vom Richtwert ergeben sich z. B. in Lage, Erhaltungszustand, Erschließungszustand, Neigung, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgröße und Zusätze. Abstände, Hochwassergefährdungen, soweit vorhanden, sind im Richtwert nicht enthalten.

0123	Richtwertzone
W 0,3	Nutzungsart
100 €/qm	M = gemauerte Bauflächen G = gewerbliche Bauflächen SO = Sondergebiet
	Wertrelevante Geschossflächenzahl
	Bodenwert €/qm

Herausgeber: Gemeinsamer Gutachterausschuss im Württembergischen Albgäu
 Geschäftsstelle: Stadt Wangen im Albgäu - Baudezernat
 Geschäftsstelle Gutachterausschuss im Württembergischen Albgäu-Prozess 2
 88239 Wangen im Albgäu
 Tel. 07122/174-144 Fax 07122/174-177
 gutachterausschuss@wangen.de

Isny

Maßstab 1:4500 Datum: 25.08.2021